

Bekanntmachung



17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „GE Gumpersdorf Süd-Ost“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 17. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in der Nähe der Kläranlage und umfasst insbes. folgende Grundstücke: Flurnummern 299, 301, 303 der Gemarkung Gumpersdorf.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **11.01.2023 bis zum 10.02.2023** im Rathaus in Gumpersdorf, Rupertistr. 22 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht vom 04.05.202 des Landschaftsarchitekten Breinl mit Grünordnungskonzept und Ausgleichsflächenberechnung
2. Diverse umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TöB (auch Umweltverbände) aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

Datenschutz:

Bekanntmachung

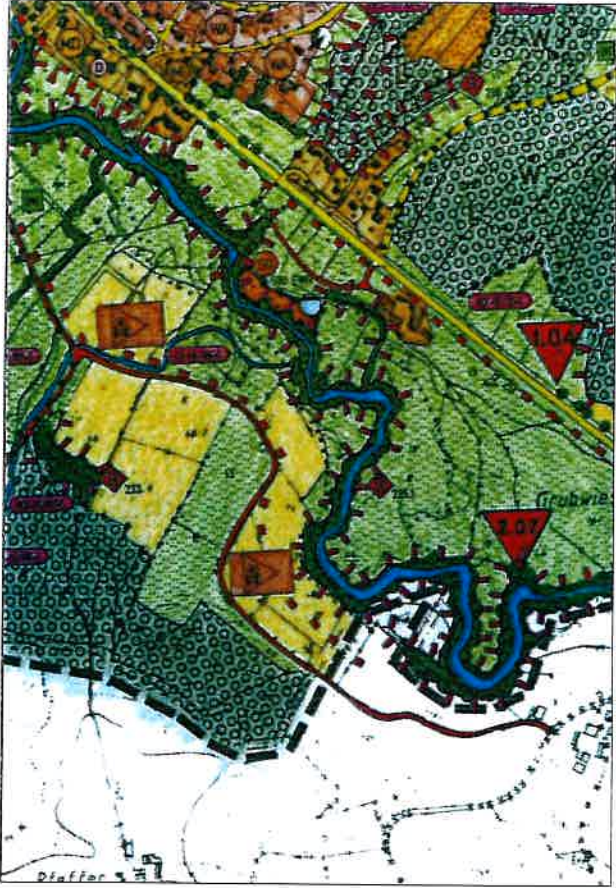


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

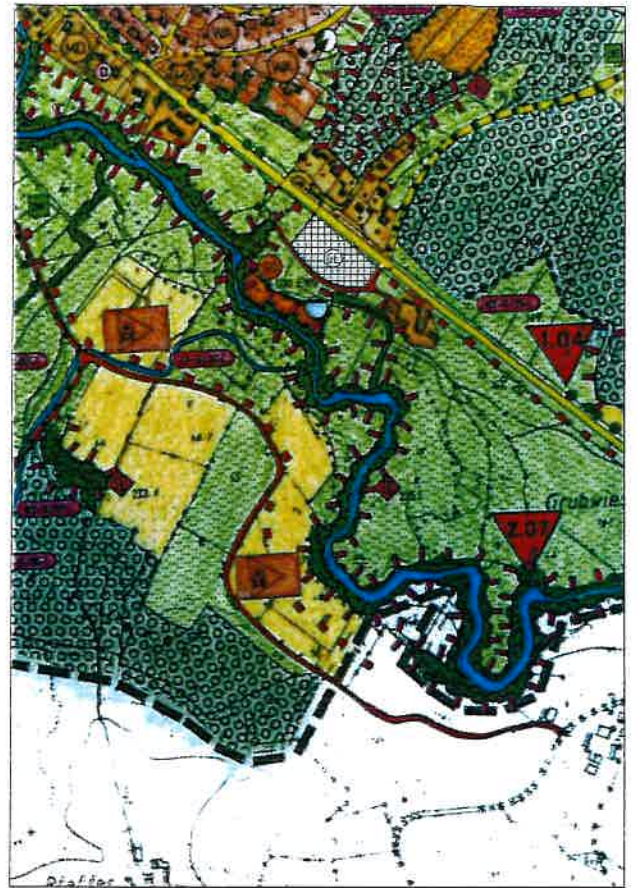
Zeilarn, 02.01.2023

Werner Lechl
1. Bürgermeister





Alter Zustand



Neuer Zustand